

# Mario's Aquarien Service, Inh. Mario Maniscalco

Postfach 10 10 40, 64210 – Darmstadt;  
Büro: Borsdorffstrasse 4; , 64289 – Darmstadt;  
Tel.: 06151 - 891413; Fax: 06151 – 897746; Mobil: 0177-89 76 141  
Internet: <http://www.marios-aquarienservice.de>  
email: [info@aquarien-service.de](mailto:info@aquarien-service.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Bei Bestellung von Waren und oder Dienstleistungen gilt Grundsätzlich Selbstabholung sofern nichts anderes vereinbart ist. Für zu Liefernde Artikel oder auszuführende Dienstleistungen, beträgt die Lieferpauschale je nach Größe des Artikels zwischen 50,- und 100,- €; Je nach Aufwand. Dienstleistungen werden im üblichen vor Ort ausgeführt.
- Als verbindliche Bestellung gilt, das vom Kunden Unterschriebene und zurückgesendete Angebots-/Bestellformular, oder ein schriftlicher detaillierter Auftrag, welche/r/s dem Verkäufer zuvor zu übermitteln ist.
- Mit verbindlicher Bestellung von Waren über 100,- € und bei Neu-Kunden Grundsätzlich, ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kauf- Leistungspreises (Gesamtpreis) zu leisten.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Für Neu eingesetzte Fische gilt: Wenn die Fische drei Tage überlebt haben und Gesund sind, gelten sie als in Ordnung. Danach gibt es keinen Ersatz. Innerhalb von Drei Tagen, sind wir im eigenen Ermessen und Umfang bereit, Schadenersatz zu leisten, aber nicht dazu verpflichtet. Grundsätzlich gilt, bei Lebenden Tieren (Fischen) gibt es keine Garantieleistungen. Ebenfalls können wir nicht Haftbar gemacht werden, wenn nach dem Einsetzen von neuen Fischen, wohlgemerkt nach Drei Tagen, die Fische, auch der Altbesatz, erkranken und Sterben. Ebenso können wir nicht Haftbar gemacht werden für das plötzliche Ableben von Altbestand aus unerfindlichen Gründen. Diese Tatsache ist auch kein Grund eine getroffene Pflegevereinbarung auf zu kündigen. Wir helfen gerne bei der Ursachen und / oder Krankheitsfindung und stellen diese nach unseren Möglichkeiten und den gegebenen Notwendigkeiten ab. Bei solchen Vorkommnissen, muss der Auftraggeber dem Auftragsnehmer die Möglichkeit zur Nachbesserung geben. Im Einzelfall muss dem Verkäufer ein Grob Fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden.  
**Ersatz für Gestorbene Fische kann nicht geleistet werden !**
- Der Preis für Endverbraucher und Geschäftskunden für eine Arbeitsstunde richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste incl. der z.Zt. gültigen MwSt. Die erste Stunde wird grundsätzlich voll berechnet. Notwendig werdende Mehrstunden werden halb stündlich abgerechnet.
- Bei Geschäftskunden besteht, im Ermessen des Verkäufers, bei Erteilung von Jahresaufträgen die Möglichkeit von Individuellen Preisvereinbarungen auf den Stundenpreis sowie der Zahlungsfrist von Rechnungen.

- Im Raum Darmstadt mit Ortsteile, ist eine Km - Pauschale für die Anfahrt in den Arbeitspreis eingerechnet.  
Außerhalb DA gilt die km Pauschale der Preisliste.
- Grundsätzlich gilt für Einzeltermine ohne Vertragliche Bindung Barzahlung oder Überweisung innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist. Für Pflegeverträge wird Überweisung innerhalb der gesetzten Frist vereinbart. Im Ermessen des Verkäufers kann im Einzelfall Vorkasse verlangt werden. Dieses Verlangen muss nicht begründet werden.
- Rechnungsbeträge werden üblicherweise sofort, innerhalb von 7 Tagen, nach Rechnungsdatum fällig. Abweichungen hiervon sind möglich und im Einzelfall ausgewiesen.
- Mit seiner Unterschrift auf dem Angebot, das als verbindliche Bestellung gilt und an den Verkäufer zurückgegeben wird und/oder mit Erhalt/zur Kenntnissnahme der AGB's erklärt sich der Kunde mit diesen Geschäftsbedingungen, einverstanden.  
Auch einverstanden erklärt sich, wer diesen AGB's nicht ausdrücklich widerspricht.  
Bestandskunden bekommen diese mit der ersten Rechnung 2010 zugestellt.
- Unbefristete Pflege- Auf- / Verträge sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Eventuell noch Ausstehende Pflegetermine sind wahrzunehmen und zu bezahlen. Falls eine Nichtausführung gewünscht wird, wird die Bezahlung trotzdem fällig ! Aufträge mit der Maßgabe „Bis auf Widerruf“ sind unzulässig ! Ein Auftrag gilt als Unbefristet, wenn nicht Ausdrücklich „Einzelauftrag“ vereinbart wird !
- Jahresaufträge können nur bei Gravierender Vertragsverletzung des Verkäufers, zum Ende eines Monats gekündigt werden. Ansonsten nur zum Jahresende.  
Der Kunde hat bei Neu- Ver/Aufträgen ein 2 wöchiges Rücktritts recht.  
Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich innerhalb der Frist zu erklären.
- Für den Fall dass einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit der anderen Punkte unberührt.
- Gerichtsstand ist Darmstadt.

Darmstadt im Januar 2011